

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0114/2013/IV

Datum:
25.06.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

Erste statistische Ergebnisse des Zensus 2011

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die ersten statistischen Ergebnisse des Zensus 2011 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ergebnisse der Erhebung des Zensus 2011 wurden am 31.05.2013 veröffentlicht. Die fortgeschriebene amtliche Einwohnerzahl betrug am 31.12.2011 148.415 Personen. Die amtliche Einwohnerzahl wird damit um 0,8 % oder 1.218 Personen nach unten korrigiert. Die Ergebnisse sind als Entscheidungsgrundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen außerordentlich wichtig.

Begründung:

1. Einleitung

Die Europäische Union (EU) schreibt ab dem Jahr 2011 für alle Mitgliedstaaten die Durchführung von Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen im Abstand von zehn Jahren vor. Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus hat sich Deutschland erstmals für eine registergestützte Methode entschieden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt werden, wie zum Beispiel das kommunale Melderegister oder Daten der Bundesagentur für Arbeit. Zur Überprüfung der Korrektheit der Register und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, werden knapp 10 % aller Personen persönlich befragt. Zudem fand eine postalische Erhebung bei allen Eigentümern von Gebäuden und Wohnungen statt. Durch eine Haushaltegenerierung können diese unterschiedlichen Datenquellen miteinander verknüpft werden.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.07.2012 ein Abschlussbericht über die Durchführung der Erhebung des Zensus 2011 vorgelegt (Drucksache: 0131/2012/IV). Die Erhebungsstelle war von 1. November 2010 bis 30. April 2012 eingerichtet und dabei von der übrigen Stadtverwaltung organisatorisch, räumlich, personell und informationstechnisch abgeschottet.

Nach der Erhebungsphase wurden die an das Statistische Landesamt gemeldeten Fragebögen zusammengeführt und aufbereitet. Am 31. Mai 2013 gaben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die statistischen Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Kommunen sowie Ergebnisse aus der Gebäude- und Wohnungszählung bekannt.

2. Statistische Ergebnisse des Zensus 2011

Zum Zensusstichtag, dem 09. Mai 2011 hatte Deutschland insgesamt 80,2 Millionen Einwohner/innen. Die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2011 auf der Grundlage des Zensus 2011 ermittelte 80,3 Millionen Einwohner/innen. Zum Jahresende 2011 waren das rund 1,5 Millionen oder 1,9 % weniger als bei der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 bisher angenommen wurden.

In Baden-Württemberg lebten zum Zensusstichtag circa 10,5 Millionen Einwohner/innen. Die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2011 auf der Grundlage des Zensus 2011 ermittelte 10.486.660 Einwohner/innen. Zum Jahresende 2011 waren das rund 273.786 oder 2,5 % weniger als bei der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 bisher angenommen wurden. Das Bundesland verlor prozentual nach den beiden Stadtstaaten Berlin (-5,0 % oder 175.870) und Hamburg (-4,6 % oder -80 649) die meisten Einwohner/innen. Damit zählt Baden-Württemberg zu den vier Bundesländern, bei denen die Abweichung größer ist als im Bundesdurchschnitt (siehe Anlage 01).

Am Zensusstichtag, dem 09.05.2011, wurden in Heidelberg 146.751 Einwohner/innen gezählt. Nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2011 auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 hatte Heidelberg 148.415 Einwohner/innen. Damit wird die amtliche Einwohnerzahl Heidelbergs zum Jahresende 2011 nur leicht um 0,8 % oder 1.218 Einwohner nach unten korrigiert. Die Korrekturen liegen im Erwartungsrahmen, da bekannt war, dass die amtliche Fortschreibung die Einwohnerzahl tendenziell überzeichnet. Die Korrekturen in Heidelberg sind geringer als im Durchschnitt der baden-württembergischen Stadtkreise. Dieser liegt bei minus 4,4 %.

Nach dem „Volkszählungsurteil“ durch das Bundesverfassungsgericht vom 15. Dezember 1983 zum Zensus 1983 dürfen die Zensusergebnisse nicht in die Register, wie zum Beispiel das kommunale Melderegister rückgeführt werden (Rückspielverbot). Daher erfolgt keine Rückspielung der Zensusergebnisse in das Melderegister. Im Melderegister in Heidelberg waren am 31.12.2011 135.875 Personen gemeldet.

Nach der Gebäude und Haushaltszählung im Rahmen des Zensus 2011 hat Heidelberg insgesamt 20.222 Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte. Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet 72.134 Wohnungen. Nach dem Bautätigkeitsbericht aus dem Jahr 2011 hat Heidelberg 72.307 Wohnungen. Die Abweichung zum Zensus-Ergebnis ist mit 0,24 % oder 173 Wohnungen minimal.

3. Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl

Die am 31. Mai 2013 als statistisches Ergebnis veröffentlichte Einwohnerzahl von Heidelberg hat noch keinerlei Rechtswirkung. Das Statistische Landesamt hat angekündigt die amtliche Einwohnerzahl Ende Juni / Anfang Juli 2013 durch die Versendung eines Feststellungsbescheides, der mittels Zustellungsurkunde zugestellt wird, festzustellen. Mit dem Feststellungsbescheid werden den Städten weitere Unterlagen übersandt, mit deren Hilfe die Nachvollziehbarkeit der Zensus-Ergebnisse sichergestellt werden soll. Gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl kann fristgerecht binnen eines Monats Widerspruch eingelegt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht vorgesehen, gegen die Ergebnisse des Zensus Widerspruch einzulegen. Eine detaillierte Prüfung steht allerdings noch aus.

4. Finanzausgleichsgesetz – FAG

Die amtliche Einwohnerzahl ist unter anderem eine maßgebende Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Bis einschließlich 2013 war die Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1987 jeweils zum Stichtag 30.6. des Vorjahres maßgebend. In 2014 und 2015 wird ein Mischwert zwischen bisheriger Fortschreibung und einer auf dem Zensus 2011 basierenden fortgeschriebenen Einwohnerzahl verwendet. Ab 2016 finden ausschließlich die auf dem Zensus 2011 basierenden fortgeschriebenen Zahlen Anwendung. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Prozentuale Berechnung der Ausgleichsbeiträge nach dem Kommunalen Finanzausgleich bezogen auf die Einwohnerzahl Heidelbergs		
Jahr	Fortschreibung gemäß Volkszählung 1987	Fortschreibung gemäß Zensus 2011
2012	100 %	0 %
2013	100 %	0 %
2014	50 %	50 %
2015	25 %	75 %
2016	0 %	100 %

Diese Übergangsregelungen wurden vom Landesgesetzgeber am 18.12.2012 beschlossen um einen „gleitenden“ Übergang – insbesondere für Kommunen mit einem deutlichen Einwohnerrückgang – zu ermöglichen.

Insgesamt wird die Stadt Heidelberg im kommunalen Finanzausgleich – wegen der geringeren Einwohnerkorrektur im Vergleich zu den anderen Gemeinden/Städte in Baden-Württemberg – finanziell profitieren. Wir werden hierüber noch entsprechend informieren.

5. weitergehende Analyse

Die weiteren Ergebnisse des Zensus 2011 zu Strukturen der Bevölkerung, den Haushalten und den Wohnungen in Heidelberg werden nach Lieferung durch das Statistische Landesamt im Amt für Stadtentwicklung und Statistik aufbereitet und im Herbst dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
QU 6	+	Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
SOZ 5	+	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die Ergebnisse des 2011 durchgeführten Zensus sind als Entscheidungsgrundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen außerordentlich wichtig.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch die Korrektur der Einwohnerzahlen kann es zu Änderungen der Ausgleichszahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs kommen.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Pressemeldung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg